



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Stv. Sprecher der
IG Bahnregion Rhein-Neckar 21
Herrn Ulrich Guldner
Espenweg 12
68623 Lampertheim

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvj.bund.de
www.bmvj.de

Betreff: Teilnahme von Amtsträgern an Projektbeiräten

Bezug: Ihre E-Mail vom 30.11.2016
Aktenzeichen: LA 17/519.4/162
Datum: Berlin, 24.04.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Guldner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30.11.2016.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Handbuch für gute Bürgerbeteiligung dargelegt, wie frühe und umfassende Bürgerbeteiligung durch die jeweiligen Vorhabenträger und beteiligten Behörden in den unterschiedlichen Planungsstadien gestaltet werden sollte. Im Zuge der Bürgerbeteiligung zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wurden diese Leitlinien im BMVI bereits angewandt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG) wurde das Verwaltungsverfahrensgesetz um den Tatbestand einer vom Vorhabenträger durchzuführenden frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Absatz 3 VwVfG) ergänzt. Weiterhin hat der Gesetzgeber mit seinen Beschlüssen zu den Anträgen zur menschen- und umweltfreundlichen Realisierung der Rheintalbahn und europäischer Schienennetze (Bundestags-Drucksache 18/7364 und 7365) seinen Willen bekundet, bei entsprechender Belastung die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort zu unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen besonders zu berücksichtigen. Im Einzelfall soll vor Ort gewonnenen Empfehlungen auch über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus entsprochen werden.

Grundsätzlich ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) Vorhabenträger bei der Realisierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen nach dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Insofern sollte die DB AG ihre Planung auch im Zuge der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ver-





Seite 2 von 2

ihre Planung auch im Zuge der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung vertreten. Dazu kann sie Dialoggremien wie beispielsweise Projektbeiräte ins Leben rufen.

Nach einem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17.02.2017 ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgefordert, Mitgliedschaften in Projektbeiräten zeitnah zu beenden und zukünftig keine Mitgliedschaften von Amtsträgern in Gremien zur frühen Bürgerbeteiligung zu derzeit und zukünftig in frühen Planungsphasen befindlichen Vorhaben zuzulassen.

Dies bedeutet nicht, dass eine Teilnahme des BMVI an solchen Gremien generell abgelehnt würde. Sachverhalte, die das BMVI maßgeblich mitgestaltet, können Amtsträger diesen Gremien erläutern. Auch die tatsächlich vorhandenen Spielräume und die bestehenden Grenzen der Beteiligung können frühzeitig erläutert werden. Grundsätzlich wirkt das BMVI gemäß dem Handbuch für gute Bürgerbeteiligung jedoch darauf hin, den Beteiligungsprozess im Rahmen eines Beteiligungsforums mit dem Beginn der verwaltungsrechtlichen Verfahren mit ihren formalen Beteiligungsmöglichkeiten auf informatorische Maßnahmen zu beschränken. Eventuelle finanzwirksame Fragestellungen können bei Bedarf außerhalb solcher Gremien zwischen Vorhabenträger und Finanzierungsgebern geklärt werden.

Für das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Planfeststellungsbehörde ist eine Teilnahme an solchen Gremien nicht möglich, da diese die spätere Abwägungsentscheidung beeinflussen und somit in Frage stellen könnte.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann